

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Finanzausschusses Strande (Gemeinde Strande)

Sitzung am: 25.11.2019
Sitzungsort: Strandhotel in Strande, Strandstraße 21, 24229 Strande
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz

Schriftführer/in

Stefan Tunn

*Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen
dieser Niederschrift in Folgesitzungen.*

Anwesend:

Bürgermeister/in:

Klink, Holger, Dr.

Ausschussvorsitzende/r:

Förster, Rudolf, Dr.

Gemeindevertreter/innen:

Behrenbruch, Thomas

Claßen, Jörn

Hernekamp, Christoph, Dr.

Kauffmann, Ulrich

Much, Bernd

Reventlow, Nicolaus Graf zu

Rodde, Christoph

Vertreter für GV in Sieg

Protokollführung:

Tunn, Stefan

Entschuldigt:

Gemeindevertreter/innen:

Christiansen, Gabriela

Sieg, Claudia

abwesend

Vertretung durch GV Behrenbruch

Der Ausschussvorsitzende Dr. Förster eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Finanzausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Somit wird über folgende Tagesordnung beraten:

Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

	Vorlage
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung	
2. Niederschrift vom 09.09.2019	
3. Mitteilungen	
3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters	
3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
4. Fragestunde	
4.1. Fragestunde der Einwohner/innen	
4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen	
5. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg" in Strande - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2019/50/290/1
6. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in Strande - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2019/50/291/1
7. Anerkennung des Maßnahmenkonzeptes zur Etablierung einer Fläche als Ökokonto im Bereich der "Salzwiesen"	2019/50/313
8. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) der Gemeinde Strande	2019/50/303
9. Antrag der SPD-Fraktion - Erhöhung der Miete für gewerbliche Strandkörbe	2019/A/047
10. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande	2019/50/312
11. Gebührenkalkulation "Hafen" und ggf. Änderung der Hafengebührensatzung	2019/50/307
12. Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb "Hafen" Strande	2019/50/309
13. Schmutzwasserentwässerung auf dem Gebiet "Gut Alt Bülk"	2019/50/314
14. Absicherung der Pumpen gegen Fremdkörper im Pumpwerk "Klaus-Groth-Straße" in Strande	
15. Gebührenkalkulation "Abwasserbeseitigung" und ggf. Änderung der Gebührensatzung	2019/50/306
16. Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" Strande	2019/50/308
17. 4. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande (Abwassersatzung)	2019/50/281
18. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben	2019/50/316
19. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit	

Nichtöffentlicher Teil:

20. Grundstücksangelegenheit	2019/50/300
21. Grundstücksangelegenheiten	2019/50/280

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Es wird auf die Feststellungen vor dem „Verzeichnis der Tagesordnung“ verwiesen.

Tagesordnungspunkt 2

Niederschrift vom 09.09.2019

Einwände gegen die Niederschrift vom 09.09.2019 bestehen nicht; sie wird vom Ausschussvorsitzenden Dr. Förster unterzeichnet.

Tagesordnungspunkt 3

Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 3.1

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Dr. Klink hat keine Mitteilungen über die Tagesordnung hinaus.

Tagesordnungspunkt 3.2

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende Dr. Förster teilt mit, dass der Haushalt 2020 der Gemeinde Strande in einer Sondersitzung des Finanzausschusses am 06.01.2020 beraten wird.

Tagesordnungspunkt 4

Fragestunde

Tagesordnungspunkt 4.1

Fragestunde der Einwohner/innen

Herr D. fragt, ob die eingestellten Anschlusskosten im Abwasserbetrieb im Zusammenhang mit der Erschließung des Grundstücks „Ankerplatz“ stehen. Dies wird vom Bürgermeister Dr. Klink verneint.

Tagesordnungspunkt 4.2

Fragestunde der Gemeindevertreter/innen

-keine-

Tagesordnungspunkt 5

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg" in Strande

- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2019/50/290/1

GV Dr. Hernekamp verlässt wegen Befangenheit während der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 5 „Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 ...“ von 19:09 Uhr bis 19:14 Uhr gemäß § 22 Gemeindeordnung den Raum.

Der Finanzausschuss beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2019/50/290/1 wie der UBA-Ausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen:

1. Der **erneute** Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der **erneute** Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung wird erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Tagesordnungspunkt 6

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in Strande

- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2019/50/291/1

GV Much verlässt während der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 6 „Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 ...“ von 19:15 Uhr bis 19:19 Uhr gemäß § 22 Gemeindeordnung den Raum.

Der Finanzausschuss beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2019/50/291 wie der UBA-Ausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen:

1. Der **erneute** Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der **erneute** Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB

auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.

3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung den Beschluss in der Niederschrift vom 20.06.2019 wie folgt um den Geltungsbereich anzupassen:

Die während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes **Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in Strande** abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Aufgrund der durch den Ausschuss vorgenommenen Abwägung werden die Grundzüge der Planung berührt, sodass im nächsten Quartal ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen sein wird.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Tagesordnungspunkt 7

Anerkennung des Maßnahmenkonzeptes zur Etablierung einer Fläche als Ökokonto im Bereich der "Salzwiesen"

Vorlage: 2019/50/313

Der Ausschussvorsitzende Dr. Förster erläutert kurz die Hintergründe. Danach beschließt der Finanzausschuss gemäß Beschlussvorlage Nr. 2019/50313 wie der UBA-Ausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung billigt, vorbehaltlich der Zustimmung der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde, das anliegende Maßnahmenkonzept zur Etablierung einer Fläche als Ökokonto im Bereich der „Salzwiesen“ und beschließt für die Umsetzung der Maßnahme weitere 32.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 8

1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) der Gemeinde Strande

Vorlage: 2019/50/303

Der Finanzausschuss beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2019/50/303 der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) der Gemeinde Strande.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Anmerkung der Verwaltung: Neben der Änderung der bestehen Zweitwohnungssteuersatzung auf Grundlage der Ordnungsprüfung des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist der Beschluss des niedersächsisches Oberverwaltungsgerichts (OVG), dass die Jahresrohmiere als Berechnungsgrundlage/Maßstab noch als zulässig eingestuft hat und die aktuellere Entscheidung des OVG Schleswig, dass die Anknüpfung an den Einheitswert von 1964 dagegen nicht mehr für geeignet hält, grundsätzlich bekannt. In der Sitzung des Bundesverwaltungsgerichts am 27.11.2019 wurde die Auffassung des OVG Schleswig bestätigt. Das Amt Dänischenhagen wird kurz bis mittelfristig eine Lösung vorschlagen.

Aus diesem Grund sind aber aktuelle Beschlüsse zu den bestehenden Zweitwohnungssteuer-satzungen nicht mehr erforderlich.

Tagesordnungspunkt 9

Antrag der SPD-Fraktion

- Erhöhung der Miete für gewerbliche Strandkörbe

Vorlage: 2019/A/047

Grundsätzlich besteht Einigkeit, sich mit dem Thema „Strandkörbe“ hinsichtlich Menge, Nutzung und Standorte usw. in Zukunft auseinanderzusetzen.

Auf Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion beschließt der Finanzausschuss (ablehnend) der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt: Erhöhung der Miete für gewerbliche Strandkörbe von 50 € auf 100 € pro Saison.

Ja 0 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 10

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande

Vorlage: 2019/50/312

Der Finanzausschuss beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2019/50/312 wie der Hafenausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Auf Grundlage der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch die Revisions- und Treuhand-KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die ohne Beanstandungen abgeschlossen wurde, wird der von der Amtsverwaltung Dänischenhagen erstellte Jahresabschluss 2018 festgestellt und beschlossen.

Der Jahresgewinn in Höhe von **28.080,74 €** wird in die „Zweckgebundenen Rücklagen“ für die Maßnahme „Erneuerung Steg 6“ eingestellt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 11

Gebührenkalkulation "Hafen" und ggf. Änderung der Hafengebührensatzung

Vorlage: 2019/50/307

Der Finanzausschuss beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2019/50/307 wie der Hafenausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren im Hafen Strande (Hafengebührensatzung).

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 12

Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb "Hafen" Strande
Vorlage: 2019/50/309

Der Finanzausschuss beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2019/50/309 wie der Hafenausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande mit Erträgen im Erfolgsplan von 388.600 EUR, Aufwendungen von 367.500 EUR und Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan von 510.900 EUR.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 13
Schmutzwasserentwässerung auf dem Gebiet "Gut Alt Bülk"
Vorlage: 2019/50/314

GV Rodde und GV Kauffmann verlassen wegen Befangenheit von 19:54 Uhr bis 19:59 Uhr gemäß § 22 Gemeindevertretung den Raum.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Förster und der Bürgermeister Dr. Klink erläutern kurz die Beschlussvorlage. Fragen werden beantwortet.

Im Anschluss beschließt der Finanzausschuss gemäß Beschlussvorlage Nr. 2019/50/314 wie der UBA-Ausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt das Ingenieurbüro Petersen & Partner mit den weiteren Planungen und Klärungen hinsichtlich der Schmutzwasserentwässerung auf dem Gebiet „Gut Alt Bülk“ zu beauftragen. Grundlage ist der erste Vorentwurf vom 18.09.2019. Der Zeitplan sieht eine Abarbeitung grundsätzlicher Fragestellung bis spätestens im IV. Quartal 2020 vor und eine mögliche Umsetzung frühestens im Jahr 2021. Hierfür werden Mittel in Höhe von 10.000 € über den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Strande bereitgestellt.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Tagesordnungspunkt 14
Absicherung der Pumpen gegen Fremdkörper im Pumpwerk "Klaus-Groth-Straße" in Strande

Der Bürgermeister Dr. Klink erläutert kurz die Hintergründe.

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung Strande“ für die Absicherung der Pumpen gegen Fremdkörper im Pumpwerk „Klaus-Groth-Straße“ in Strande 30.000 € zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnungspunkt 15
Gebührenkalkulation "Abwasserbeseitigung" und ggf. Änderung der Gebührensatzung
Vorlage: 2019/50/306

Der Finanzausschuss beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2019/50/306 wie der UBA-Ausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenerkalkulation 2018 und die Gebührenvorkalkulation 2020 zustimmend zur Kenntnis. Eine Änderung der Satzung ist nicht erforderlich, da sich die Gebühren nicht verändern.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 16

Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" Strande

Vorlage: 2019/50/308

Der Finanzausschuss beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2019/50/308 wie der UBA-Ausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande mit Erträgen im Ergebnisplan von 430.000 EUR, Aufwendungen von 394.100 EUR und im Finanzplan mit Einzahlungen von 418.500 EUR und Auszahlungen von 580.000 EUR.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 17

4. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande (Abwassersatzung)

Vorlage: 2019/50/281

Der Finanzausschuss beschließt auf Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 2019/50/281 und des Beschlusses im UBA-Ausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Ergänzung der Satzung um die Möglichkeit der Befreiung auf Grundlage eines „Hydrogeologischen Gutachtens“ hinsichtlich der Dachflächen von Nebengebäuden, rechtlich prüfen zu lassen. Aus diesem Grund wird ein Beschluss zur Änderung Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande (Abwassersatzung) verfasst.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 18

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Vorlage: 2019/50/316

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Beratung und Beschlussfassung verlassen.

Tagesordnungspunkt 19

Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, zu den Tagesordnungspunkten 20 und 21 „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen, da berechtigte Einzelinteressen und Interessen der Gemeinde Strande es erfordern.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:20 Uhr geschlossen. Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.